

Ausbildungsberufe

Altenpflegehelfer

Ausbildungsbeginn:	1. April oder 1. Oktober
Ausbildungszeit:	2 Jahre
Aufnahme pro Ausbildungskurs:	25 Personen
Aufnahmealter:	ab 14

Bei einem Abschluss bis Note 2,5 wird dieser als Hauptschulabschluss anerkannt, danach kann in eine reguläre Pflegeausbildung eingestiegen werden.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Aufnahmegespräch von ca. 1 Stunde, vorab zur Überprüfung der Sprachfähigkeiten.
- Zum Aufnahmegespräch müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Tabellarischer Lebenslauf, Pass, Zeugnisunterlagen (z.B. Schule), Arbeits- oder Praktikumsbescheinigungen (falls vorhanden)
- A2 Sprachtest (ca. 1 1/2Std. Prüfung bei maxQ möglich)
- Bestätigung einer Einrichtung der Altenpflege in der praktisch ausgebildet wird
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Arbeitsgenehmigung von der Ausländerbehörde
- Kein Schulabschluss erforderlich!

LKW Fahrer

Ausbildungsbeginn: 01.08.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Voraussetzungen:

- A2 Sprachtest
- Autoführerschein
- Während der Ausbildung wird der LKW Führerschein erworben
- Kein Schulabschluss erforderlich

Berufliche Einstiegsmaßnahmen

Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerjuF –

Ziel:

Erfolgreiche Aktivierung und Integration durch die Vorbereitung der Berufswahl und Qualifizierung

Inhalte:

- Individuelle Unterstützung und Begleitung
- Prüfung der Sprachkenntnisse u. Sprachförderung
- Infos über den deutschen Arbeitsmarkt
- Bewerbungstraining
- Praktika
- Unterstützung bei Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Dauer:

6 Monate

Einstiegsqualifizierungsmaßnahme –EQJ –

= Berufsvorbereitende Maßnahme

Voraussetzung:

- Meldung beim Arbeitsamt
- Förderung durch die Arbeitsagentur
- Unter 25 Jahre
- Noch Keine Berufsausbildung
- Allgem. Schulpflicht ist erfüllt
- Betrieb, der die EQJ anbietet
- Arbeitgeber muss beim Arbeitsamt einen Antrag stellen
- Vertrag der EQJ vom Arbeitgeber
- Zustimmung der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer
- Arbeitsgenehmigung von der Ausländerbehörde
- Dauer: mind. 6 Monate, max 1 Jahr

Bei Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis kann der Betrieb die Zeiten der Einstiegsqualifizierung auf die Ausbildungszeit anrechnen. Die Anrechnung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt aber auch Tarifverträge der Gewerkschaften bei der eine Anrechnung vorgesehen ist.